

Hinweise zur Einzugsermächtigung

Die **erste Abbuchung** erfolgt zum 15. des Monats, der dem Monat des Eingangs dieser Einzugsermächtigung in der Geschäftsstelle des Verbandes folgt. Danach gelten die von Ihnen auf der Vorderseite dieses Formulars festgelegten Abbuchungstermine. Es wird jeweils der bis zum nächsten von Ihnen festgelegten Abbuchungstermin fällige Beitrag eingezogen.

Bitte gleichen Sie zunächst Ihr Beitragskonto bis einschließlich dem laufenden Monat per Überweisung vollständig aus. Wir können Ihr SEPA-Basislastschriftmandat nur bei ausgeglichenem Beitragskonto entgegennehmen.

Wenn sich Ihre **Bankdaten ändern**, benachrichtigen Sie uns bitte schriftlich, gern auch per E-Mail an mitgliederverwaltung@vmf-online.de. Alternativ können Sie uns Ihre neue Bankverbindung im internen Bereich unserer Homepage für Mitglieder online mitteilen. Eine kostenlose Registrierung für den internen Bereich ist erforderlich. ⇒ <https://www.vmf-online.de/commbblue-registrierung>

Die Höhe des regulären Mitgliedsbeitrages beträgt monatlich 16,00 €. Die **Beitragsstufen** ermöglichen folgende Reduzierungen:

- a) auf 5,00 € bei Bruttoeinnahmen bis 699,99 €
- b) auf 9,00 € bei Bruttoeinnahmen von 700,00 bis 1.399,99 €
- c) auf 12,00 € bei Bruttoeinnahmen von 1.400,00 bis 2.099,99 €
- d) auf 14,00 € bei Bruttoeinnahmen von 2.100,00 bis 2.799,99 €

Der Mitgliedsbeitrag für Auszubildende beträgt 5,00 € monatlich.

Wenn Sie eine **Reduzierung** in Anspruch nehmen möchten, müssen Sie die Höhe Ihrer monatlichen Einnahmen mit einem entsprechenden Beleg (z.B. einer Kopie der Gehaltsabrechnung, des Elterngeldbescheides, etc.) in der Geschäftsstelle des Verbandes nachweisen. Der Beleg darf nicht älter als 3 Monate sein. Nach der ersten Beitragsfestsetzung muss ein aktueller Nachweis spätestens nach einem Jahr, bzw. bei einer beitragswirksamen Änderung der Einnahmen erfolgen.

Zur Verbesserung des Verbraucherschutzes reichen wir unsere Lastschriften bereits bis zu 6 Tage vor dem regulären Abbuchungstermin bei der Bank ein. Bitte beachten Sie, dass für die jeweilige Lastschrift Ihre Mitteilungen (z.B. Einkommensnachweise oder Änderung der Bankverbindung) ggf. nicht berücksichtigt werden können, wenn diese nicht rechtzeitig bei uns eingehen. Bitte setzen Sie sich bei Unstimmigkeiten mit uns in Verbindung. Eine Stornierung der Lastschrift verursacht Kosten, die an Sie weiterbelastet werden, sofern nicht der Verband den Grund für die Stornierung zu verantworten hat.

Zur **Beitragsordnung** des Verbandes gelangen Sie auf unserer Homepage über folgenden Link:

⇒ <https://www.vmf-online.de/download/satzung-inkl-beitragsordnung>

Bitte beachten Sie unsere Hinweise zum **Datenschutz** auf ⇒ <https://www.vmf-online.de/datenschutz>

Wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihr Vertrauen! Das Abbuchungsverfahren bedeutet eine große Erleichterung und trägt dazu bei, die Kosten der Verwaltung zu senken.

Ihre
Geschäftsstelle